

Unterstützungserklärungen sind am Gemeindeamt zu leisten

## Unterschrift für Parteien gilt nur bei persönlicher Anwesenheit

Kleine Parteien haben es schwer und – so sieht es der Chef der SAU-Partei, Franz Radinger – bei dieser Nationalratswahl noch schwerer. Für die Kandidatur benötigen sie 200 Unterstützungserklärungen. Die Unterstützer müssen persönlich im Gemeindeamt unterschreiben, eine notarielle Beglaubigung ist zu wenig.

„Bei der Wahl vor zwei Jahren habe ich die notariell beglaubigten Unterstüt-

zungserklärungen eingesammelt und in die Gemeinde gebracht“, erklärt Radinger. „Jetzt gibt es einen neuen Erlass und deshalb geht das nicht mehr.“

Diese Methode sei auch vor zwei Jahren nicht gesetzeskonform gewesen, sagt der Chef der Wahlrechtsabteilung in der Landesregierung, Herbert Hauptmann: „Es hat keinen neuen Erlass gegeben sondern eine Klarstellung, weil gleichzeitig Unterstützungserklärungen

für die Parteien und für ein Volksbegehren gesammelt werden.“ Wer für die Kandidatur einer Partei unterschreiben will, muss persönlich im Gemeindeamt anwesend sein, sich dort ausweisen und vor dem Beamten

VON WALTRAUD DENGEL

### LIF-Kandidatur in Kärnten fix

Das Liberale Forum (LIF) hat 350 Unterstützungserklärungen bei der Landeswahlbehörde eingereicht. Damit ist die Kandidatur in Kärnten fix. Spitzenkandidat ist Slowenen-Funktionär Rudi Vouk.

kaerntner@kronenzeitung.at

die Erklärung unterzeichnen. Hauptmann: „Persönliches Erscheinen ist zwingend vorgeschrieben.“

Bei der Unterstützungserklärung für das Volksbegehren – derzeit läuft eines für Maßnahmen gegen die Teuerung – ist die persönliche Anwesenheit nicht notwendig. Die Erklärung kann von einem Notar bestätigt und zum Gemeindeamt gebracht werden.